

Zu der Ausstellung selber gestatten wir uns, gegenüber an uns gelangten Anfragen und Vorbehalten zu bestätigen, dass es sich ja nicht um eine lokal zürcherische Veranstaltung der Zürcher Kunstgesellschaft handelt, sondern dass das Zürcher Kunsthaus und die Zürcher Kunstgesellschaft einzig die Beauftragten der Schweizerischen Landesausstellung sind, für die Verwirklichung der Kunstaussstellung als einer eidgenössischen Kundgebung unter dem Protektorat der obersten Behörde und des obersten Magistraten der Schweiz.

Die Schweiz tritt in der Ausstellung als Aufnahme- und Nährboden bildender Kunst, seit den Zeiten der römischen ~~und~~ Durchdringung bis an die Schwelle unserer Tage vor die Welt, wie in andern Abteilungen der Landesausstellung als Land der Industrie, der Schulen, der Landwirtschaft, der Wissenschaft und als Gastland für die Erholungsbedürftigen und Sportfreudigen. Es ist von allergrösster Wichtigkeit, dass die Beziehungen der Schweiz zur grossen Kunst, sei es aufnehmend, sei es schöpferisch, in Werken von mehr als nur schweizerischer Geltung anschaulich gemacht werden können.

Die Kunstaussstellung kann nicht im Rahmen von Heimatschutz und Heimatwerk bleiben, sondern sie muss die Stellung der Schweiz im Bereich der Kunst im Zusammenklang mit den sie umgebenden Ländern augenfällig machen, wie die Schweiz auch in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und allgemein kultureller Beziehung nicht autarkisch abgeschlossen und der Begrenztheit ihrer Ausdehnung gemäss beschränkt, sondern gleichberechtigt in freiem Austausch mit den sie umgebenden Kulturländern steht und lebt.

Die Künstler, auf deren Werke unsere Wunschliste für Deutschland sich beschränkt, sind in der überwiegenden Mehrzahl Meister, die auch in jedem andern Lande unter die ersten gezählt würden. Der Austausch zwischen den deutschen und schweizerischen Museen, der bis vor wenigen Jahren sehr lebhaft und fruchtbar hat erfolgen können, ist in allerletzter Zeit von der deutschen Seite her stark eingeschränkt, ja fast völlig aufge-